

„Eingriffsausgleich durch Nutzung– statt Verlust von Land“

Sächsische Ökoflächen-Agentur setzt konsequent auf betriebsintegrierte Kompensation

Naturschutzrechtliche Kompensation geht bislang häufig zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz um die Flächen zur Nahrungsmittel- und Energieerzeugung soll deren Entzug aus dem Produktionsprozess infolge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen reduziert werden. Zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen bei gleichzeitiger Erfüllung der Kompensationsverpflichtungen wird zukünftig verstärkt betriebsintegrierte Kompensation eingesetzt.

Auf den Kompensationsflächen wird dabei eine dauerhafte landwirtschaftliche, naturschutzgerechte Nutzung etabliert bzw. eine Pflege durch den Bewirtschafter initiiert. Die Fläche bleibt dabei als landwirtschaftliche Nutzfläche weiter beihilfefähig (Direktzahlungen).

Schwerpunkt: Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

1. dauerhafte Extensivierung einer bestehenden Ackernutzung (z.B. Schutzacker, Kiebitzinseln)
2. temporäre, rotierende Nutzungsextensivierung auf Ackerflächen (z.B. Blühstreifen, Brachestreifen, Lerchenfenster)
3. Extensivierung von Grünland (z.B. durch räumlich- zeitliches Nutzungsmosaik, Anreicherung mit gebietseigenen Wildkräutern, Anlage artenreicher Grünlandstreifen)
4. temporäre, rotierende Nutzungsextensivierung im Grünland (z.B. Grünlandbrache)

Begleitende betriebsintegrierte Maßnahmen:

- Umwandlung von Acker in artenreiches, extensives Grünland auf Grenzertrags- oder nutzungsbeschränkten Standorten (z.B. Vernässungsstellen, erosionsgefährdete Lagen, Abflussbahnen, Waldränder, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsbereiche)
- Anlage von Streuobstwiesen, z.B. im Dorfrandbereich oder in Biotopverbundsystemen
- Anlage von Landschaftselementen gemäß Cross-Compliance-Anforderungen (Feldgehölze, Feuchtgebiete, Baumreihen und Hecken sowie sonstiger naturnaher Landschaftsstrukturen)

Bei der Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen werden die Flächennutzer und -eigentümer an den Planungen, der Umsetzung und der dauerhaften Bewirtschaftung beteiligt. Als Maßnahmebestandteile werden ggf. auftretende Ertragsausfälle und Wertminderungen sowie Umsetzungs- bzw. Pflegekosten erstattet.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf!



Sächsische Ökoflächen-Agentur
c/o Sächsische Landsiedlung GmbH
Schützestraße 1
01662 Meißen

Tel.: 03521/4690-0
Fax.: 03521/4690-13
oekoflaechen@sls-sachsen.de
www.sls-sachsen.de

